

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	21.09.2011	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	11.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege einschl. Geschwisterkindregelung

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlagen

Seit dem Inkrafttreten des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes am 01.08.2011 ist nach § 23 Abs. 3 Satz 1 die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 01. August des Folgejahres schulpflichtig werden, in dem Jahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei.

Da das Land NRW im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens von seiner Regelungskompetenz einer landeseinheitlichen Beitragssatzung keinen Gebrauch gemacht hat, fällt die Gestaltung der Beitragssatzung für die Inanspruchnahme der Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege weiterhin in die Zuständigkeit der Kommunen.

Die Elternbeitragssatzung der Stadt Bielefeld sieht in § 5 vor, dass ein Elternbeitrag immer nur für ein Kind in einer Kindertageseinrichtung, der Kindertagespflege oder der OGS erhoben wird und die Geschwisterkinder beitragsfrei sind. Nur der jeweils höchste Beitrag ist zu zahlen.

Die durchschnittliche Beitragsfreiheit durch die gültige Geschwisterkindregelung der Stadt Bielefeld liegt in der Regel bei 24 Monaten (bei einer durchschnittlichen Verweildauer eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung von 36 Monaten).

Die betroffenen Eltern sparen durch die Bielefelder Geschwisterkindregelung zwischen 23,47 Euro und 349,71 Euro monatlich. Über den gesamten Zeitraum entstehen den Familien dadurch Einsparungen von bis zu 8.393,- Euro pro Geschwisterkind.

Eltern mit einem Jahreseinkommen bis 17.500,- Euro sind seit dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) im Jahr 2008 satzungsgemäß grundsätzlich von Beiträgen befreit - unabhängig davon ob ein Kind oder mehrere eine der Einrichtungen besuchen.

Das betrifft in Bielefeld 3.908 Kinder, was 37 % aller betreuten Kinder entspricht.

Gleichzeitig wurden die Beiträge für die Betreuung von U3-Kindern deutlich gesenkt.

Der aus der Umsetzung des KiBiz im Jahr 2008 resultierende jährliche Einnahmeausfall bei den Elternbeiträgen in Höhe von 1,25 Mio. € wird seitdem jährlich im kommunalen Haushalt aufgefangen und nicht an die beitragspflichtigen Eltern weitergegeben.

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgte in Bielefeld zum 01.08.1993. Im Rahmen des HSK

wurden zum 01.08.2011 ab einem Jahreseinkommen von 73.626 € zwei neue Einkommensstufen eingeführt.

Konsequenzen in Bielefeld

Durch die Gesetzesänderung ab 01.08.2011 zahlen Eltern, die nur ein Kind in einer beitragspflichtigen Einrichtung haben, im letzten Kindergartenjahr keinen Beitrag. Dieser (gesetzliche) Wertvorteil der Eltern bezieht sich auf dieses Kind für die Dauer eines Jahres.

Eltern, die mehrere Kinder in einer beitragspflichtigen Einrichtung (KiTa, Tagespflege oder OGS) haben, zahlen aufgrund der Satzung der Stadt Bielefeld immer nur für ein Kind einen Beitrag.

Schon seit dem 01.08.2008 erfahren sie als sog. freiwillige Leistung für alle weiteren Kinder für die gesamte Dauer der Nutzung der Einrichtung(en) durch die Geschwisterkindregelung eine finanzielle Entlastung. Der aus der Elternbeitragsatzung resultierende Wertvorteil liegt deutlich über der durch das Land gesetzlich geregelten - neuen - Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr.

Die durch die Beitragsatzung beabsichtigte Vermeidung doppelter bzw. mehrfacher Beitragsbelastung für die Eltern erfolgt weiterhin.

Von der Beitragsbefreiung, wie sie die Landesregierung für das letzte Kindergartenjahr jetzt beschlossen hat, profitieren diese Eltern nicht zusätzlich, da entsprechend der Elternbeitragsatzung durch die Beitragsbefreiung des einen Kindes eine Beitragspflicht für ein anderes Kind der Familie entsteht.

Eine Benachteiligung dieser Familien findet nicht statt, weil sie finanziell nicht schlechter gestellt werden als vorher.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Gesetzesänderung zum 01.08.2011 werden erstmals rd. 1.305 Eltern, von denen nur ein Kind eine Kindertageseinrichtung in Bielefeld besucht, finanziell entlastet. Das Gesamtvolumen der Entlastung beträgt rd. 1.530.000,- Euro im Kindergartenjahr 2011/2012.

Für diese Mindereinnahmen soll die Stadt Bielefeld eine Ausgleichszahlung des Landes erhalten. Unter zu Grunde Legung der vom Land avisierten Beitragsrefinanzierungsquote von 19 % der Gesamtbetriebskosten der KiTas, der die Finanzwirkungen dieser Regelung in den kommunalen Haushalten finanzwirtschaftlich ausgleichen soll, ergeben sich erwartete kommunale Mehreinnahmen in Höhe von rund 3,9 Mio. €.

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 09.08.2011 mit Wirkung zum 01.08.2011 zum Ausgleich des Einnahmeausfalls durch die Elternbeitragsbefreiung den Kommunen bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Regelung des Belastungsausgleichs vorab einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 5 % der Kindpauschalen für Kinder im Alter ab 3 Jahren gewährt. Diese Abschlagszahlungen betragen für Bielefeld für das Kindergartenjahr 2011/2012 rund 2,7 Mio. €.

Die tatsächliche Refinanzierung durch Elternbeiträge beläuft sich in Bielefeld auf eine Quote von rund 12%.

387 Kinder besuchen derzeit im Jahr vor der Einschulung eine Kindertageseinrichtung und weitere 167 Kinder eine OGS, bei denen gleichzeitig ein Geschwisterkind ebenfalls eine Kindertageseinrichtung oder eine OGS besucht. In diesen Fällen wurden die Eltern bereits durch die geltende Geschwisterkindregelung der Elternbeitragsatzung finanziell entlastet.

Die Beitragsfreistellung des Landes für das letzte Kindergartenjahr ersetzt für ein Jahr die Entlastung der Eltern durch die Kommune. In den Fällen in denen drei oder mehr Kinder gleichzeitig betreut werden, erfolgt eine Entlastung auch weiterhin über die Elternbeitragsatzung.

Bewertung

Familien mit mehreren Kindern profitieren in Bielefeld von den familienfreundlichen Beitragsregelungen bereits jetzt stärker als in Kommunen ohne Geschwisterkindregelung. Die seit 2008 bestehende Geschwisterkindregelung hat diese Familien deutlich höher finanziell entlastet als die gesetzliche Neuregelung der Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr.

Da die betroffenen Familien in allen Fällen keine höheren Beiträge als bislang zahlen, findet keine Benachteiligung statt.

Die wirtschaftlichen Vorteile für Familien mit mehreren Kindern werden über die Elternbeitragsatzung seit Jahren an die Eltern in Bielefeld weitergegeben.

Bei der Geschwisterkindregelung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune. Die Stadt Bielefeld leistet im Rahmen ihres Ermessens im Landesvergleich mit anderen Kommunen hinsichtlich der familienfreundlichen und sozialverträglichen Art der Beitragsstaffelung offensichtlich deutlich mehr, was die geringe Refinanzierungsquote von rund 12 % zeigt.

Unter Gleichbehandlungsaspekten wäre nicht nachvollziehbar, dass **Eltern mit zwei Kindern** mit dem ersten Kind im letzten Kindergartenjahr und einem weiteren außerhalb des letzten Jahres aufgrund der neu eingeführten Beitragsfreiheit und einer zusätzlichen Geschwisterkindbefreiung bei zwei Kindern keinen Beitrag mehr zahlen, während **Eltern mit einem Kind** außerhalb des letzten Kindergartenjahres einen vollen Beitrag zu entrichten hätten.

Die derzeit stattfindende öffentliche Diskussion auf Landesebene nimmt keine Bewertung bestehender Geschwisterkindregelungen wie in Bielefeld vor. Gleichwohl hat der Städtetag NRW in einem Schreiben vom 10.08.2011 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Frage der Beitragsermäßigung von Geschwisterkindern in die Ermessensentscheidung der örtlichen Satzungsgeber unter Berücksichtigung der Aspekte Familienförderung, Beitragsgerechtigkeit und Haushaltskonsolidierung gestellt ist.

Die zuständigen Landesministerien und die kommunalen Spitzenverbänden haben in Gesprächen das Ergebnis erzielt, dass dieser Ermessensentscheidungsspielraum der Kommunen von den Aufsichtsbehörden nicht eingegrenzt wird.

Erster Beigeordneter

T i m K ä h l e r